

Finanzamt Gotha
Steuernummer / Geschäftszeichen 156 / 125 / 00751
<small>(Bitte bei allen Rückfragen angeben)</small>

Telefon 0361 573637	Datum 16.01.2025
-------------------------------	----------------------------

Gothaer Stadtwerke NETZ GmbH
Pfullendorfer Str. 83
99867 Gotha

Gothaer Stadtwerke NETZ GmbH						
GF Möller	Assistenz GF (NA) Personal (NP)	Netz- management (NM)	Netz- wirtschaft (NW)	Netz- service (NS)	Netz- führung (NF)	GSE
gesamt: _____	Unter- nehmens- entwicklung (UE)	20. Jan. 2025				GS
archiviert: _____	Betriebs- rat (BR)	Netz- controlling (NC)	Regulierungs- management (RM)	IT (ID)	Infra- struktur (IS)	Team- assistent (TA)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Gothaer Stadtwerke NETZ GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Pfullendorfer Str. 83, 99867 Gotha

(Anschrift, Sitz)

Wiederverkäufer von

- ☒ Erdgas¹
☒ Elektrizität²

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- ☒ unter der Steuernummer: 156 / 125 / 00751
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE251625775
registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 05.03.2027

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

¹ Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
² Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.